

Freude am Zeichnen & Malen



Mediadaten 2025

Stand: Dezember 2024

www.freudeamzeichnen.de



Zeitschriftenprofil

Freude am Zeichnen & Malen ist das perfekte Magazin für Anfänger, die mehr aus ihrem künstlerischen Talent machen wollen, und für Fortgeschrittene, die ihre Kenntnisse vertiefen und neue Erfahrungen sammeln möchten.

Der Zeitschriftentitel ist zugleich Programm: Es geht um die Freude, die auch aus dem Können erwächst. In diesem Sinn versorgen unsere Künstler die ambitionierte und qualitätsbewusste, meist weibliche Leserschaft mit profunden Schritt-für-Schritt-Anleitungen (auch in Online-Videos), inspirierenden Motiven, Tipps und Tricks aus der Praxis ihrer Ateliers und informieren über klassische und innovative Zeichen- und Malmedien.

Drei gute Gründe, in diesem Magazin zu werben:

1

Als Medienpartner erreichen Sie Ihre Zielgruppe ohne Streuverluste genau dann, wenn sie sich mit ihrem Hobby beschäftigt und daher an nützlichen und hochwertigen Produkten interessiert ist.

2

Sie profitieren von der Glaubwürdigkeit und dem Vertrauen der Leser in die Marke und dem inhaltlichen Qualitätsanspruch des Magazins.

3

Sie nutzen intelligente Werbeformen im Sinne von Content-Marketing im Verbund von Print, Online und Video und den Content später auch für Ihr eigenes Portfolio.



„Ich suche Inspiration, Anleitungen
und Tipps für mein Hobby.
Freude am Zeichnen & Malen hilft
mir in jeder Hinsicht weiter.“



Freude am
**Zeichnen
& Malen**

Objektangaben

Freude am
**Zeichnen
& Malen**

Freude am Zeichnen & Malen erscheint bei

kimverlag GmbH
Blauenblickstr. 18
79424 Auggen

Telefon: 0 76 31 / 93 17 94-3
E-Mail: info@kim-verlag.de

Freude am Zeichnen & Malen im Internet:
www.freudeamzeichnen.de

Anzeigen & Kooperationen

Florian Barth
Telefon: 0 76 31 / 93 17 94-2
E-Mail: barth@kim-verlag.de

Erscheinungsweise:	zweimonatlich
Sonderhefte:	unregelmäßig
Verbreitungsgebiet:	D, A, CH, Italien, BeNeLux
Druckauflage:	22.000 – 25.000
Copypreis:	5,95 €
Heftformat:	210 x 297 mm (DIN A4)
Grundpreis 1/1 S. 4c:	3.460 €
Anzeigen- und Beilagenschluss:	siehe Terminplan S. 4

Dessin Passion

Parallel zu Freude am Zeichnen & Malen und in gleicher Ausstattung publizieren wir unser französischsprachiges Schwesternmagazin Dessin Passion: identischer Kreativteil, lokalisierter redaktioneller Inhalt. Dessin Passion erscheint in Frankreich, Belgien und in der französischsprachigen Schweiz – besonders interessant für internationale Markenhersteller. Mediadaten und Rabatte für Doppelbelegungen auf Anfrage.



Terminplan

Ausgabe	Erstverkaufstag	Anzeigen-/Druck- unterlagenschluss
Nr. 79	04.02.2025	07.01.2025
Nr. 80	01.04.2025	04.03.2025
Nr. 81	03.06.2025	06.05.2025
Nr. 82	05.08.2025	08.07.2025
Nr. 83	30.09.2025	02.09.2025
Nr. 84	02.12.2025	04.11.2025

Anzeigenpreise

Formate	Preis in Euro
2/1 über Bund	6.920,-
1/1 Seite	3.460,-
1/2 hoch/quer	1.730,-
1/3 hoch/quer	1.155,-
1/4 hoch/quer	865,-

Mengenstaffel:

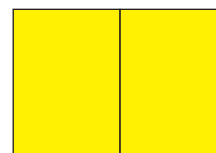
- ab 3 Seiten 3 %
- ab 6 Seiten 5 %
- weitere auf Anfrage

Malstaffel:

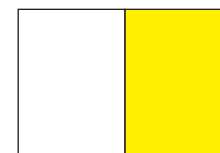
- ab 3 Anzeigen 3 %
- ab 6 Anzeigen 5 %
- weitere auf Anfrage

Es findet entweder nur die Mengen- oder die Malstaffel Anwendung. Alle Preise zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Anzeigenformate



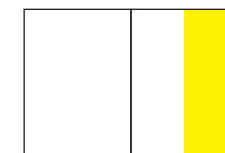
2/1 Seite:
420 x 297 mm



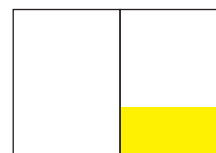
1/1 Seite:
210 x 297 mm



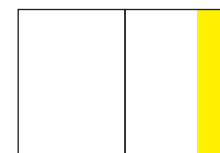
1/2 Seite:
210 x 142 mm



1/2 Seite:
100 x 297 mm



1/3 Seite:
210 x 100 mm



1/3 Seite:
70 x 297 mm



1/4 Seite:
105 x 148 mm



1/4 Seite:
210 x 74 mm

Technische Angaben

Druckdaten

- Druckfähiges PDF (Standard: PDF/X-1a:2003),
3 mm Anschnitt an allen Seiten
- Offene Dateien bei Anzeigengestaltung durch kimverlag
(auf Kundenwunsch)

Fragen zur Abwicklung

Florian Barth

Telefon: 0 76 31 / 93 17 94-2 / E-Mail: barth@kim-verlag.de

Reklamationen aufgrund nicht korrekter Vorlagen können nicht anerkannt werden.
Farbreklamationen können nur anerkannt werden, wenn zusammen mit den Daten
ein farbverbindliches Proof geliefert wurde.

Preise

Beilagen:

bis 25 Gramm	pro Tsd.	€ 65,-
bis 50 Gramm	pro Tsd.	€ 80,-

Beihefter:

bis 4 Seiten	pro Tsd.	€ 65,-
bis 8 Seiten	pro Tsd.	€ 80,-
bis 12 Seiten	pro Tsd.	€ 95,-

mehr als 12 Seiten auf Anfrage.

Beikleber:

Postkarten € 30 (weitere auf Anfrage)

- Postgebühren für Aboauflage werden separat berechnet.
- Mindestbelegung 10.000 Exemplare.
- Ein Auflagensplit nach Nielsen oder Bundesländern ist möglich.

Muster

Spätestens mit dem Auftrag werden mindestens fünf verbindliche Muster benötigt. Anhand dieser Muster wird die Verarbeitbarkeit geprüft.

Auftrags- und Rücktrittstermin

6 Wochen vor dem Erstverkaufstag
(Anzeigenschluss lt. Terminkalender).
Disposition so früh wie möglich erbeten.

Technische Angaben Beilagen

Beilagen werden maschinell in das Heft eingefügt. Sie müssen deshalb aus einem Teil bestehen oder durch Umschlag, Heftung oder Klebung so zusammengehalten werden, dass sie als ein Teil verarbeitet werden können. Wenn Beilagen eine angeklebte Postkarte enthalten, muss diese parallel zum geschlossenen Bund der Beilage angeklebt sein, damit sie sich bei der maschinellen Verarbeitung nicht lösen kann. Beilagen werden mit der geschlossenen Seite parallel zum Rücken der Zeitschrift eingelegt. Eine bestimmte Platzierung kann nicht zugesagt werden. Zickzackgefaltete, perforierte, gestanzte oder mit Klammer (unter 16 Seiten Umfang) versehene Beilagen können auf der Einsteckmaschine nicht verarbeitet werden. Bei evtl. auftretenden Verarbeitungsschwierigkeiten hat die Fertigstellung der Auflage Vorrang gegenüber der Beilegung/Beiheftung.

Papiergewicht:

2 Seiten	mind. 150 g/m ² , max. 200 g/m ²
4 Seiten	mind. 100 g/m ² , max. 170 g/m ²
8 Seiten	mind. 80 g/m ² , max. 170 g/m ²
Ab 12–32 Seiten	mind. 50 g/m ² , max. 90 g/m ²

Formate:

Heftformat:	21,0 x 29,7 cm
Beilagenformat:	20 x 28,7 cm (max.) 10,5 x 14,8 cm (min.)

**Sonderkonfektionen, Musterbeilagen
usw. auf Anfrage: Wir beraten Sie gerne.**

Technische Angaben Beihefter/Beikleber

Beihefter sind Drucksachen/Prospekte, die in der Zeitschrift beigeheftet werden. Der Auftraggeber kann den Beihefter bei kimverlag produzieren lassen oder verarbeitungsfertig anliefern.

Papiergewicht:

4 Seiten	mind. 100 g/m ² , max. 200 g/m ²
8 Seiten	mind. 80 g/m ² , max. 170 g/m ²
12–16 Seiten	mind. 60 g/m ² , max. 115 g/m ²
32 Seiten	mind. 50 g/m ² , max. 90 g/m ²

Formate:

Heftformat	21,0 x 29,7 cm
Beihefterformat:	21,5/22,5 x 30,7 cm

(inklusive 5 mm Beschnitt ringsum und 1 cm Nachfalz – Kopfanlage). Vom Heftformat abweichende Beihefter sind nur nach besonderer Vereinbarung möglich.

Anlieferung

Beilagen und Beihefter müssen auf Europaletten so verpackt sein, dass eine maschinelle buchbinderische Verarbeitung störungsfrei möglich ist. Sie müssen spätestens 5 Wochen vor dem Erstverkaufstag inkl. 2 % Verarbeitungszuschuss frei Druckerei geliefert werden. Jede Palette sollte an der Längs- und Querseite mit folgenden Angaben gekennzeichnet sein: Zeitschrift, Heftnummer, Gesamtmenge der Palette, Druckmuster. Die Lieferpapiere müssen Angaben über Stückzahl der Transporteinheiten, Zeitschriftentitel und Heftnummer enthalten. Eine Wareneingangskontrolle (Qualität und Menge) findet in der Druckerei nicht statt.

Lieferanschrift und Annahmezeiten

Die Lieferanschrift und die Annahmezeiten sind der Auftragsbestätigung zu entnehmen oder werden ggf. nachgereicht.



Kimverlag entwickelt und publiziert deutsche und französische Magazine. Neben Freude am Zeichnen & Malen und Dessin Passion die preisgekrönte Kinderzeitschrift PHILIPP die Maus sowie Sonderhefte für Kinder und kreative Erwachsene. Darüber hinaus entstehen in dem von Künstlern geführten Verlag Buchinhalte für deutsche und internationale Verlagspartner.



Verlagsanschrift

kimverlag GmbH
Blauenblickstr. 18
79424 Auggen

Telefon: 0 76 31 / 93 17 94-3

E-Mail: info@kim-verlag.de

Geschäftsführer: Norbert Landa, Hanne Türk

Eintragung im Handelsregister:
HRB 6967 Amtsgericht Freiburg im Breisgau
Ust.-IdNr.: DE 813598553

Herausgeber

Norbert Landa
landa@kim-verlag.de

Artdirektion

Hanne Türk

Bankverbindung

Volksbank Breisgau-Markgräflerland eG
IBAN: DE62 6806 1505 0025 0880 00
BIC: GENODE61IHR

Zahlungsbedingungen:

Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen nach dem Erstverkaufstag der Ausgabe fällig, in der die Anzeige veröffentlicht wird. Bei Vorauszahlung, die bis zum Erstverkaufstag beim Verlag eingeht, wird 2 % Skonto gewährt, wenn keine älteren Rechnungen unbezahlt sind.

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung zum Zwecke der Verbreitung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden in einer Druckschrift.

2. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziff. 2 genannten Frist auch über die im Abschluss genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Rückerstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht oder wenn der Auftraggeber im Falle von Preiserhöhungen, statt ein ihm vorbehaltenes oder später eingeräumtes Rücktrittsrecht auszuüben, den Vertrag zu den neuen Preislisten bis zur Erreichung des ursprünglich vereinbarten Auftragswertes fortsetzt.

5. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Vertrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat.

6. Anzeigen, die nicht als solche erkennbar sind, sind ausgeschlossen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeige erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht. Reklamationen müssen innerhalb vier Wochen nach Eingang von Rechnungen geltend gemacht werden. Für Fehler bei telefonischen Übermittlungen übernimmt der Verlag keine Haftung.

7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form, nach einheitlichen Grundsätzen des Verlages, abzulehnen, und zwar auch dann, wenn der Auftrag bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben worden ist. Der Verlag hat ferner das Recht, auch bereits rechtsverbindlich bestätigte Aufträge zurückzuweisen, wenn deren Inhalt gegen Gesetz, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters einer Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format und Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auf-

trags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes, einwandfreier Druckunterlagen oder Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte Nachfrist verstreichen, so hat der Auftraggeber ein Rücktrittsrecht.

10. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der -Leistung, aus Verzug, aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden beim Vertragsabschluss und aus unerlaubter Handlung sind in jedem Fall ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Verlegers oder eines seiner leitenden Angestellten. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen. Reklamationen müssen innerhalb vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden. Für später eingehende Reklamationen ist jede Haftung des Verlages ausgeschlossen. Für Fehler jeder Art aus telefonischer Übermittlung übernimmt der Verlag keine Haftung.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht innerhalb der vom Verlag gesetzten Frist zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften angegeben, so liegt die tatsächliche Abdruckhöhe der Preisberechnung zugrunde.

13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, werden Rechnung und Beleg sofort, möglichst aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen nach Erstverkaufstag der Ausgabe fällig, in der die Anzeige(n) veröffentlicht wird, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für die vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Verzugszinsen mit 5% über Haupt-Refinanzierungssatz der Europäischen Zentralbank sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei gerichtlichen Vergleichen im Rahmen der Zwangsvollstreckung entfällt jeglicher Nachlass.

Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist

der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel vom Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Der Verlag liefert auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrags werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Beleghefte geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckvorlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

17. Aus einer Auflagenminderung kann ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres, die in der Preisliste oder auf andere Weise zugesicherte durchschnittliche Auflage, oder – wenn eine Auflage nicht zugesichert ist – die durchschnittlich verkaufte (gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zu Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie bei einer ...

Auflage bis zu 50.000 Exempl. 20 v. H.,
Auflage bis zu 100.000 Exempl. 15 v. H.,
Auflage bis zu 500.000 Exempl. 10 v. H.,
Auflage über 500.000 Exempl. 5 v. H.

... beträgt. Darüberhinaus sind etwaige Preisminderungs- und Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

18. Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet drei Monate nach Erscheinen der jeweiligen Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.

19. Erfüllungsort für die Leistung des Verlages und die Zahlung des Auftraggebers ist ausschließlich der Sitz des Verlages. Ist der Auftraggeber Kaufmann, der nicht zu den in §4 HGB bezeichneten Gewerbetreibenden gehört, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist Gerichtsstand ebenfalls der Sitz des Verlages. Im übrigen ist der Sitz des Verlages Gerichtsstand für den Fall, dass der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltort aus dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland verlegt, oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, oder der Verlag Ansprüche im Wege des Mahnverfahrens geltend macht.

Zusätzliche Vereinbarungen

a) Die Werbungsmittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

b) Die allgemeinen und die zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages gelten sinngemäß auch für Aufträge über Beikleber, Beihefter oder technische Sonderausführungen. Jeder Auftrag wird erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Verlag rechtsverbindlich.

c) Wird die Anzeigenpreisliste geändert, so treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Anzeigenaufträgen sofort in Kraft.

d) Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung des Verlages auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz.

e) Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrags, auch wenn er storniert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch

sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen stornierte Anzeigen, so stehen dem Auftraggeber etwaige Ansprüche daraus nur im Rahmen der vorstehend abgedruckten Ziffer 10 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu.

f) Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt (z.B. Arbeitskämpfe, Beschlagnahme und dgl.) hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn die Aufträge mit 80% der garantierten verkauften Auflage erfüllt sind. Geringere Leistungen sind nach dem Tausender-Seitenpreis gemäß der im Tarif genannten garantierten verkauften Auflage zu bezahlen.

g) Sind Mängel bei den Druckunterlagen erst beim Druckvorgang deutlich, hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.

h) Die Übersendung von mehr als zwei Farbvorlagen, die nicht termingerechte Lieferung der Druckunterlagen und der Wunsch nach einer abweichenden Druckwiedergabe können Auswirkungen auf Platzierung und Druckqualität haben und schließen spätere Reklamationen aus. Der Verlag behält sich die Berechnung entstehender Mehrkosten vor.